



Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31) vom 29. Juni 2012

Lesefassung vom 16. Mai 2018 (nach 16. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 18. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Juli 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 61 Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen

I - Präambel – Qualifikationsziele

Übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es, Absolventen/innen durch ein praxisorientiertes und generalistisches Studium für anspruchsvolle kaufmännische Anforderungen und Aufgabenstellungen zu qualifizieren.

Aufgrund ihrer generalistischen Ausbildung stehen den Absolventen/innen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen die klassischen Berufsfelder der Betriebswirtschaftslehre offen: im Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Marketing und Vertrieb, Personalmanagement und in der Logistik.

Absolventen/innen verfügen über wissenschaftliche Grundlagen in den Fachgebieten Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht sowie im Bereich der quantitativen Methoden (Wirtschaftsmathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik). Des Weiteren beherrschen sie die Grundsätze des externen und internen Rechnungswesens (Buchführung, Jahresabschluss, Kosten- und Erlösrechnung, Controlling) und ordnen zugehörige Sachverhalte sowie Themengebiete fachgerecht ein. Sie sind in der Lage, selbstständig betriebswirtschaftliche Problem- und Fragestellungen u.a. in den Fachgebieten Finanzierung, Investition, Logistik, Marketing, Betriebsorganisation und Personalmanagement zu lösen und diese argumentativ zu verteidigen.

Besondere Zielsetzung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen ist es, dass Absolventen/innen disziplinübergreifende Themen wie Existenzgründung, Existenzsicherung bzw. Unternehmensnachfolgeregelungen begleiten und aktiv gestalten können. Zusätzlich ist den Absolventen/innen eine individuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen von Vertiefungsfächern möglich. Vermittelt werden dabei Theorien und Konzepte in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Informationssysteme, Personal und Organisation sowie Logistik und Marketing.

Absolventen/innen können sich verhandlungssicher in Englisch artikulieren. Sie können wissenschaftliche Texte in dieser Fremdsprache lesen, verstehen und wiedergeben.

Das Studium befähigt Absolventen/innen im Bereich der Methodenkompetenz dazu, komplexe Projekte, gelehrt durch Projektarbeiten und Fallstudien, zu planen und zu steuern.

Im Bereich der sozialen Kompetenz liegt das Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen darin, Lösungen im Team zu erarbeiten. Zudem ist in jedem Studiengang der Hochschule Aalen mit der Einbindung des Studium Generale die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe im jeweiligen Curriculum verankert. Zum Studium Generale werden in jedem Semester mehrere Veranstaltungen angeboten. Die Veranstaltungsformen sind dabei vielfältig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht eine grundsätzliche Führungskompetenz. Die Absolventen/innen weisen ein hohes Maß an Teamfähigkeit auf, wissen zu kommunizieren und sind in der Lage, ihren eigenen Managementstil kritisch zu reflektieren sowie sich auf Veränderungen einzustellen.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Im Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen umfasst das Studium für den Erwerb des Bachelor-Grades sieben Semester.
- (2) Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
- (3) Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, beträgt einschließlich der Abschlussarbeit 210 Credit Points.
- (4) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (5) a) Zur Bildung der Abschlussnote werden die Einzelnoten mit den zugehörigen Credit Points gewichtet.
b) Besteht ein Modul aus mehreren benoteten Teilprüfungen, werden die Einzelprüfungen zur Bildung der Modulnote mit den ausgewiesenen Credit Points gewichtet.
- (6) a) Im Wahlpflichtbereich (Modul 51910 und 51911) müssen Studierende je Wahlmodul mindestens 5 Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die vom Studiengang angeboten werden, Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen. Die Wahlfächer können mit Beginn des 2. Fachsemester – vorbehaltlich in den Modulbeschreibungen geregelter Zugangsvoraussetzungen für die Wahlfächer – begonnen werden. Zur Orientierung informiert der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn über mögliche Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.
b) Im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums muss der Studierende im 6. und 7. Semester jeweils 2 aus 5 Modulen aus dem Wahlbereich des Studiengangs wählen. Entsprechende Zugangsvoraussetzungen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.
- (7) Für Veranstaltungen im Wahlbereich sowie in Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
- (8) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu erstellen. Für die Bachelorarbeit gelten die folgenden Regelungen:
 - a) Das Thema der Bachelorarbeit darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person
 1. die Bachelorvorprüfung oder die Diplom-Vorprüfung in Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder eine gemäß § 24 (Anrechnung von Studienleistungen) der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen als gleichwertig angerechnete Prüfung erbracht hat,
 2. alle Modulprüfungen des Studiengangs, die den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, bestanden hat und
 3. seit mindestens einem Semester an der Hochschule Aalen immatrikuliert ist.
 - b) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Module auszugeben. Nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschuss gibt der Betreuer die Bachelorarbeit aus. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Themenwünsche besteht nicht.
 - c) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
 - d) Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.
 - e) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.

- f) Zusätzlich wird auf die allgemeinen Regelungen der Fakultät verwiesen.
- (9) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.
- (10)
- a) Das fünfte Studiensemester ist das Praktische Studiensemester. Das Praktische Studiensemester muss in einem Wirtschaftsunternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Das Praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.
- Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester umfasst
1. für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolviert haben in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
 2. für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester erbringen in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 110 Präsenztage.
 3. für Studierende die im Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolvieren und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung für Bachelorstudiengänge SPO 32 das Praxissemester bereits genehmigt war, die Regelung nach § 49 II Abs. 7 Buchstabe a) Nr.1
- Für ein Praxissemester im Ausland kann abweichend zu Nr. 2 oder Nr. 3 eine andere Dauer festgelegt werden, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
- b) Ausbildungsinhalte des Praktischen Studiensemesters sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche.
- c) Ein Praktisches Studiensemester kann nur begonnen werden, wenn die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, verbleibt der Studierende im 4. Fachsemester und kann keine Prüfungen höherer Semester ablegen. Die Dauer des Praktischen Studiensemesters richtet sich nach den Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen (vgl. § 9 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22. August 2014).
- d) Für das Praktische Studiensemester werden 30 Credit Points angerechnet, wenn der Studierende die in der Praktikumsordnung des Studiengangs definierten Anforderungen und die Anforderungen gemäß der allgemeinen Studienprüfungsordnung der Hochschule Aalen erfüllt.
- (11) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
- a) nach Ende des 1. Fachsemesters weniger als 15 Credit Points erreicht hat.
 - b) nach Ende des 2. Fachsemesters nicht sämtliche Prüfungen des ersten Semesters erfolgreich abgelegt oder insgesamt weniger als 45 Credit Points erreicht hat.
 - c) nach Ende des 3. Fachsemesters nicht sämtliche Prüfungen aus dem zweiten Semester erfolgreich abgelegt hat.
 - d) nach Ende des 5. studierten Semesters nicht die Bachelorvorprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
 - e) nach Ende des 10. studierten Semesters nicht die Bachelorprüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- (12) Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe nach § 4 (Fristüberschreitung), § 21 (Wiederholung von Modulprüfungen), § 29 (Endgültiges Nichtbestehen Bachelorvorprüfung) und § 41 (Endgültiges Nichtbestehen Bachelorprüfung) Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 22.08.2014 verwiesen.
- (13) Absätze (10c) und (11) gelten nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.
- (14) Der Studiengang bietet unter Vorbehalt der Zuwendung durch den Deutschen Akademischen Austausch Dienst ein Bachelor Plus Stipendium für ausgewählte Partnerhochschulen im Ausland an. Der Auslandsaufenthalt kann ab erfolgreich bestandener Bachelorvorprüfung begonnen werden. Er

umfasst zwei Semester, so dass sich die Regelstudienzeit auf acht Semester erhöht. Studierende erlangen mit erfolgreichem Abschluss des Studiums 240 Credit Points. Welche Leistungen an der Partnerhochschule erbracht werden, regelt das Learning Agreement, das zwischen dem Studierenden und dem Studiengang geschlossen wird. Für weitere Details wird auf die jeweils gültigen Förderrichtlinien „Bachelor Plus – Programm zur Einrichtung vierjähriger Bachelorstudiengänge mit integriertem Auslandsjahr“ des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes verwiesen.

Grundstudium:											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
51001	Wirtschaftsmathematik										5
51101	Wirtschaftsmathematik	V	4								5
51002	Volkswirtschaftslehre										5
51102	Mikroökonomik	V	2								5
51103	Makroökonomik	V	2								
51003	Grundlagen der BWL										5
51104	Allgemeine BWL	V	2								5
51105	Betriebsorganisation	V, Ü	2								
51004	Rechnungswesen										5
51106	Grundlagen Buchführung	V, Ü	2								5
51107	Übung - Rechnungswesen / EDV	Ü	2								
51005	Recht										5
51108	Einführung in das Recht	V	2								5
51109	Wirtschaftsrecht	V	2								
51006	Methoden- und Sozialkompetenz										5
51110	Lern- und Arbeitstechniken	V, S, P	2								2
51201	Wissenschaftliches Arbeiten	V, Ü		2							3
51007	Englisch										5
51111	Englisch 1	V	2								3
51202	Englisch 2	V		2							2
Grundstudium:											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	

			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51008	Jahresabschluss und Bilanzierung						Praxissemester			5
51203	Jahresabschluss und Bilanzierung	V, Ü		4						5
51009	Wirtschaftsstatistik									5
51204	Deskriptive Statistik	V		2						5
51205	Wahrscheinlichkeitstheorie	V		2						
51010	Kosten- und Erlösrechnung									5
51206	Kosten- und Erlösrechnung	V, Ü		4						5
51011	Marketing									5
51207	Grundlagen des Marketing	V		2						5
51208	Internationales Marketing	V		2						
51012	Präsentation									5
51209	Präsentation	V, Ü		4						5
51013	Finanzierung									5
51301	Management der Kapitalbeschaffung	V			2					5
51302	Finanzmanagement	V			2					
51014	Wirtschaftsinformatik									5
51303	Grundlagen der Informatik	V, Ü			2					5
51304	Informationsmanagement	V, Ü			2					
51015	Grundlagen des Controllings									5
51305	Grundlagen des Controllings	V, Ü			4					5
51016	Investitionsrechnung								5	
51306	Investitionsrechnung	V, Ü			4				5	
51017	Projektmanagement								5	
51307	Projektmanagement	V, P, S			4				5	

Grundstudium:

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
51018	Personalmanagement 1 und Arbeitsrecht									5	
51309	Personalmanagement 1	V			2					5	
51310	Arbeitsrecht	V			2						
GS	SWS gesamt		24	24	24	0			0	0	0
	CP gesamt		30	30	30	0			0	0	90
	Prüfungen gesamt		7	7	6	0			0	0	21

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51901	Wirtschaftsenglisch									5
51401	Wirtschaftsenglisch	V				4				5
51902	Personalmanagement 2									5
51402	Personalmanagement 2	V				4				5
51903	Nachhaltige Unternehmensführung									5
51404	Nachhaltige Entwicklung	V				2				5
51405	Unternehmensplanspiel	S, Ü				2				
51904	Grundlagen der Logistik									5
51406	Grundlagen der Logistik	V, Ü				4				5
51905	Betriebliche Informationssysteme									5
51408	Business Software	V, Ü, P				2				5
51409	E-Business	V, Ü, P				2				
51906	Unternehmensbesteuerung									5
51410	Unternehmensbesteuerung	V				4				5
51500	Praxissemester									30

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
51907	Entrepreneurship									5
51601	Strategische Planung	V, Ü, P							2	5
51602	Grundlagen der Existenzgründung	V, Ü							2	
51908	Businessplan									5
51603	Businessplan	V, Ü, P							4	5
51909	Technologie, Beschaffung und Produktion									5
51604	Technologiemanagement	V, Ü, P							2	5
51605	Beschaffung und Produktion	V, Ü, P							2	
51910	Wahlpflichtblock 1 (Studierende wählen im 6. Semester eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlangebot des Studiengangs und/oder der Hochschule. Insgesamt müssen 5 CP aus beliebig vielen Wahlfächern erworben werden.)									5
51606	Wahlfach 1								4	
51911	Wahlpflichtblock 2 (Studierende wählen im 7. Semester eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlangebot des Studiengangs und/oder der Hochschule. Insgesamt müssen 5 CP aus beliebig vielen Wahlfächern erworben werden.)									5
51701	Wahlfach 2								4	
Vertiefungen /Wahlmodule										
51912	Wahlbereich HS (4 Module) (Studierende wählen in Semester 6 und 7 jeweils 2 aus 5 Modulen. Für die Module in Semester 7 bestehen Zugangsvoraussetzungen, die der Modulbeschreibung zu entnehmen sind.)									
51913	Controlling und Informationssysteme 1									5
51607	Controlling und Informationssysteme 1	V, S, P							4	5

Hauptstudium											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
51914	Logistik										5
51608	Logistik	P								4	5
51915	Corporate Finance										5
51609	Corporate Finance	V								4	5
51916	Personal und Organisation 1										5
51610	Personal und Organisation 1	V, Ü								4	5
51917	Auslandsstudium 1										5
51611	Auslandsstudium 1									4	5
51918	Controlling und Informationssysteme 2										5
51702	Controlling und Informationssysteme 2	V, S, P									4 5
51919	Marketing										5
51706	Marketing	P									4 5
51920	Management Finanz- und Rechnungswesen										5
51703	Management Finanz- und Rechnungswesen	V									4 5
51921	Personal und Organisation 2										5
51704	Personal und Organisation 2	V, Ü									4 5
51922	Auslandsstudium 2										5
51705	Auslandsstudium 2										4 5

Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
51999	Studium Generale									3	
51923	Bachelorarbeit									12	
9999	Bachelorarbeit								X	12	
9998	Kolloquium zur Bachelorarbeit								X		
Gesamt	SWS gesamt		24	24	24	24			12+ 12 WP	12 WP + 12 BA + 3 SG	
	CP gesamt		30	30	30	30			15 + 15 WP	15 WP +12 BA + 3 SG	210
	Prüfungen gesamt		7	7	6	6			3 + 3 WP	3 WP + BA + SG	